



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr.12

26. September 1956

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren. Er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Wieder eine erfolgreiche
Aktion der Sondersektion
der Seeleute

(ITF) Nach dem Boykott der unter der liberischen Flagge eingesetzten "National Trader" in Glasgow im vergangenen April wurde der

Versuch unternommen, die Reederei in New York zum Abschluss von Kollektivverträgen für alle von ihr unter den Panlibhonco-Flaggen eingesetzten Schiffe zu bewegen. Es kam zwar zu Verhandlungen, sie verliefen jedoch ergebnislos.

Demzufolge gelangten die ITF und ihre Mitgliedsverbände der Hafenarbeiter und Seeleute zu der Schlussfolgerung, dass sie nunmehr nach eigenem Ermessen handeln könnten, um eine zufriedenstellende Regelung herbeizuführen.

Die Reeder waren davon in Kenntnis gesetzt worden, dass im Falle der weiteren Verweigerung der Unterzeichnung der entsprechenden Kollektivverträge Massnahmen gegen sie ergriffen werden würden und die Gelegenheit, diese Drohung in die Tat umzusetzen, ergab sich anlässlich der Ankunft der "National Unity" in Liverpool. Die der ITF angeschlossenen Landesverbände der Transportarbeiter und Seeleute hatten die erforderlichen Vorkehrungen getroffen und während das Schiff auf das Freiwerden eines Löschplatzes wartete, wurden alle Arbeitnehmer, deren Aufgabe es gewesen wäre, das Schiff an seinen Liegeplatz zu führen, - Personal der Schlepper, Schleusen usw. - angewiesen, die Arbeit zu verweigern. Dienstag, den 21. August, trat der Boykott in Kraft.

Inzwischen hatte man von der bevorstehenden Ankunft der "National Hope" in Middlesborough erfahren, die der gleichen Reederei gehört und es wurden Vorbereitungen getroffen, um auch gegen dieses Schiff eine Boykottaktion einzuleiten.

Indessen waren zwischen dem griechischen Seeleuteverband und den Reedern in Piräus Kollektivverträge abgeschlossen worden, die allen Erfordernissen der von der ITF im Hinblick auf die Panlibhonco-schiffe festgelegten Politik Rechnung tragen und die die Billigung

der für die Boykottaktionen verantwortlichen Gewerkschaften fanden. Daraufhin wurde die über die beiden Schiffe verhängte Sperre aufgehoben.

Abgesehen von den sieben Tagen des Boykotts musste die "National Unity", weil sie den turnusmässigen Termin für das Löschen ihrer Ladung versäumt hatte, noch weiter auf das Freiwerden eines Löschatzes warten.

Durch diese Aktion wird ein weiterer Beweis für die Bedeutung erbracht, die die Mitgliedsverbände der ITF einer durch gewerkschaftliche Aktion herbeigeführten Erfassung der Panlibhonco-Schiffe beimessen und für ihre Entschlossenheit, derartige Aktionen durchzuführen, wo immer sie sich als notwendig erweisen.

H. Blomgren neuer Vizepräsident
des schwedischen Gewerkschaftsbundes

(ITF) Anlässlich des vor kurzem abgehaltenen fünfzehnten Kongresses des

schwedischen Gewerkschaftsbundes wurde Koll. Herman Blomgren, Generalsekretär des schwedischen Eisenbahnerverbandes und Vertreter Schwedens im Generalrat der ITF zum Vizepräsidenten gewählt. Diese Wahl, die eine Anerkennung der Verdienste unseres Kollegen darstellt, bedingt seinen Rücktritt vom Posten des Generalsekretärs des Eisenbahnerverbandes.

Aus dem gleichen Anlasse erfolgte die Wahl des Koll. Sigurd Klinga, Ersatzmitglied des Generalrats der ITF in Vertretung Schwedens, in den Vorstand des schwedischen Gewerkschaftsbundes. Kollege Klinga, der die Geschäfte des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes führt, wird die Transportarbeiter im Gewerkschaftsbund vertreten.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

LUXEMBURG

Bevorstehende Einführung
eines garantierten Mindestlohns ?

(ITF) Die Regierung hat die Gewerkschaften um ihre Stellungnahme zu der von ihr ins Auge gefassten Verabschiedung eines

Gesetzes über einen garantierten wöchentlichen Mindestlohn ersucht. Er würde L.Frs. 1,008 (ungefähr £7 oder \$20) betragen und selbst bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder unfallbedingter Invalidität ausbezahlt werden. Demgemäss würde die Industrie nicht nur die finanzielle Belastung zu übernehmen haben, die sich aus dem Risiko der Arbeitslosigkeit ergibt, sondern auch bei Krankheit oder Arbeitsunfall die Differenz zwischen den Leistungen der Versicherung und dem garantierten Mindestlohn ausgleichen müssen.

Der Verband der Arbeitgeber des Grossherzogtums hat bereits Einwände gegen die geplante Gesetzgebung erhoben.

EISENBAHNER

BELGIEN

45-Stundenwoche bei den
Staatsbahnen ?

(ITF) Als Ergebnis der Interventionen der der ITF angeschlossenen Eisenbahnersektion des belgischen Verbandes des

Personals öffentlicher Dienste soll sich die Generaldirektion der Staatsbahnen (SNCB) grundsätzlich zur Einführung der 45-Stundenwoche bereit erklärt haben.

KANADA

Erhöhung der Löhne und Zulagen
des Zugbegleitpersonals

(ITF) Die zur Untersuchung des Konflikts zwischen dem Verband des Zugbegleitpersonals (Brotherhood of Railroad Train-

men) und der Canadian Pacific Railway eingesetzte Schlichtungskommission hat eine 12%ige Erhöhung aller auf Meilen, Stunden, Mehrarbeit

und sonstige ausserordentliche Zuwendungen anwendbaren Lohnsätze empfohlen. Davon würden 7% mit Wirkung vom 1. April 1956 und 5% ab 1. Juni 1957 in Kraft treten.

Ferner beantragte die Kommission eine Erhöhung aller Grundlöhne im Zugbegleitdienst, mit Ausnahme des Personenverkehrs, die mit Wirkung vom 1. September 1956 in Kraft treten und sich nach der Höchstzahl der jeweils zwischen dem Ausgangs- und Endbahnhof beförderten Wagen richten sollte. Als Berechnungsgrundlage würde der Satz von 20 Cents pro Tag für Züge mit 81 - 100 Wagen gelten und für jede weiteren 20 Wagen oder einen Bruchteil dieser Zahl würden zusätzliche 20 Cents entrichtet werden.

Zu weiteren Empfehlungen der Kommission gehören sechs öffentliche Feiertage mit Fortzahlung des Lohns pro Jahr mit Wirkung vom 1. Januar 1957 und gewisse Sonderzulagen im Kurzstreckengütertransport. Falls die Empfehlungen der Kommission gebilligt werden, würde der neue Vertrag bis 31. Mai 1958 in Kraft bleiben.

Lohnverhandlungen des Lokpersonals

(ITF) Ueber die Forderungen des amerikanischen Verbandes der Lokführer und Heizer nach einer

Erhöhung der Löhne um \$3 pro Tag und Einführung einer von den Eisenbahngesellschaften zu finanzierenden Sozialversicherung, die über 140 Eisenbahnen der USA vor etwa sechs Monaten überreicht worden waren, wird zur Zeit auf nationaler Ebene verhandelt. Ursprünglich hatten die Eisenbahnverwaltungen als Antwort auf diese Forderungen Gegenvorschläge gemacht, u.a. über die allgemeine Einführung des Einmannbetriebs von Diesel- und dieselelektrischen Lokomotiven.

Die Stellungnahme des Verbandes gegen die Abschaffung des zweiten Mannes im Führerstand wird in weiten Kreisen der Öffentlichkeit begrüsst. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht ein Schreiben des Gouverneurs von Minnesota, der die Vorgangsweise der Eisenbahnen als Bedrohung der Betriebssicherheit und dem Gemeinwohl zuwiderlaufend bezeichnet.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

ITALIEN
Bevorstehendes Sonntags-
fahrverbot

(ITF) Meldungen aus Italien zufolge wird die Einführung eines allgemeinen Sonntags- und Feiertagsfahrverbots im Güter-

strassentransport erwogen. Es würde zur Folge haben, dass Lkw mit Anhängern und Schwerlastern von 7,5 t und darüber von Samstag Mitternacht bis 22.00 Uhr am Sonntag nicht eingesetzt werden dürften.

Ein ähnliches Verbot ist in der Deutschen Bundesrepublik in Kraft.

HAFENARBEITER

MAURITIUS
Streik der Hafendarbeiter

(ITF) Am 10. September d.J. rief der der ITF angeschlossene Verband der Hafendarbeiter von

Mauritius seine Mitglieder zum Streik auf, als Protest gegen die von der Organisation der Arbeitgeber beabsichtigte Streichung einer Klausel des Kollektivvertrags, derzufolge der Verband als ausschliessliche verhandlungsbefugte Vertretung der Hafendarbeiter anerkannt wird. Die Arbeitgeber wollten sich nur unter dieser Voraussetzung zum Abschluss eines neuen Kollektivvertrags bereit erklären, obwohl unser Mitgliedsverband seit 18 Jahren anerkannt wird und die strittige Klausel seit 10 Jahren im Kollektivvertrag enthalten ist.

Bemerkenswert ist jedoch, dass die Arbeitgeber einen Vertrag mit einer neu gegründeten "gelben" Gewerkschaft abgeschlossen haben.

Diese gelbe Gewerkschaft, die lediglich 90 Mitglieder zählt, im Gegensatz zu den 2000 des alten Hafentarbeiterverbandes, hat zwei ehemalige Funktionäre des letztgenannten Verbandes übernommen, die wegen finanzieller Unregelmässigkeiten suspendiert worden waren und gegen die ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Die ITF ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass es sich hier um die Bestrebungen reaktionärer Unternehmer eines Kolonialgebietes handelt, eine echte Organisation der Arbeitnehmer zu zerschlagen. Da sich unser Mitgliedsverband in einem so kritischen Stadium in finanziellen Schwierigkeiten befindet, hat die ITF beschlossen, ihm finanziellen Beistand zu gewähren und hat alle Mitgliedsverbände der Hafentarbeiter ersucht, Massnahmen gegen Schiffe mit Zuckerladungen aus Mauritius zu ergreifen, die die dort aufgestellte Streikpostenkette nach dem 10. September durchbrechen.

U.S.A.
Die Lage in den Hafenbetrieben
von New York

(ITF) Die Bemühungen um Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag für alle New Yorker

Hafentarbeiter sind - zumindestens vorläufig - fehlgeschlagen. Das hauptsächlichste Hindernis, das sich einer Einigung entgegenstellte, war das Beharren des unabhängigen Hafentarbeiterverbandes (International Longshoremen's Association) auf einer Regelung, die auch die atlantische und Golfküste umfasst und nicht nur das Gebiet von New York. Die New Yorker Reedervereinigung, mit der der gegenwärtige Vertrag, dessen Geltungsdauer am 30. September abläuft, vereinbart worden ist, vertritt nach wie vor die Ansicht, sie sei nicht befugt, einen über den lokalen Bereich hinausgehenden Tarifvertrag abzuschliessen. Kommt es bis zum 30. September zu keiner Einigung über einen neuen Vertrag, so bleibt dem Verband nur die Wahl zwischen einem vertragslosen Zustand oder Arbeitsniederlegung. Inzwischen kann er die staatliche Schlichtungs- und Vermittlungsinstanz um ihre Intervention ersuchen, um die festgefahrenen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

In dieser Atmosphäre hat die der AFL-CIO angeschlossene International Brotherhood of Longshoremen beim National Labor Relations Board (Amt für Arbeitsbeziehungen) einen Antrag auf Durchführung von Vertretungswahlen eingereicht, durch die bestimmt werden soll, welcher Gewerkschaft die ausschliesslichen Verhandlungsbefugnisse übertragen werden sollen. Da die ILA sich derartigen Wahlen widersetzt und mit einer Einigung der beiden Parteien über die Bedingungen, unter denen die Wahlen stattzufinden hätten, nicht zu rechnen ist, liegt die endgültige Entscheidung hierüber beim Labor Relations Board in Washington.

Falls es tatsächlich zu einer Wahl kommt, wäre es die dritte innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit. Bei den beiden letzten Wahlen unterlag die Brotherhood of Longshoremen nur mit ganz knapper Minderheit der Stimmen.

SEELEUTE

DÄNEMARK
Neuregelung der Heuern
der Mannschaften

(ITF) Der der ITF angeschlossene Seeleuteverband hat uns von den folgenden Einzelheiten der Neuregelung der Entlohnung

seiner Mitglieder in Kenntnis gesetzt, die er mit der dänischen Reedervereinigung ausgehandelt hat und die mit Wirkung vom 1. September d.J. in Kraft tritt:

(Monatliche Heuern in dän. Kronen, £1 = D.Kr. 19.45, \$1 = D.Kr. 6,82.

	<u>3-Wachen</u>	<u>2-Wachen</u>	<u>Entgelt für Mehr-</u> <u>arbeit je halbe</u> <u>Stunde</u>	<u>Wochen-</u> <u>tage</u>	<u>Sonn- u.</u> <u>Feiertage</u>
Bootsmann	784	867	2.82	3.49	
Pumpenmann	764	847	2.75	3.41	
Tischler (18 Monate Dienst auf See)	744	827	2.69	3.33	
Tischler (weniger als 18 Monate auf See)	729	810	2.63	3.26	
Vollmatrose	732.50	816	2.66	3.28	
Leichtmatrose	626.50	698.50	2.30	2.83	
Jungmann	229	246.50	1.15	1.42	

ISRAEL
Neuer Tarifvertrag für
Schiffsoffiziere

(ITF) Der der ITF angeschlossene
Verband der Seeleute Israels
hat vor kurzem mit der Shoham-
Reederei eine neue Vereinba--

ung für die bei ihr beschäftigten Offiziere getroffen; als deren
Ergebnis die Offiziere gewisse Sonderzulagen und Erhöhungen bereits
geltender Zulagen erhalten. Ausserdem konnte der Seeleuterverband
bessere Urlaubsbedingungen aushandeln. Als Beispiele sind zu
erwähnen:

Verpflegungsgeld an Land (bezahlt für die Dauer des Aufenthalts an
Land, auf Urlaub, zu Studienzwecken oder zwischen Fahrten):
erhöht auf I£ 4 pro Tag (I£ 120 im Monat).

Bezahlung einer Tropenzulage in ausländischer Währung.

Monatliche Ueberstundenpauschale (bis zu einem maximalen Einkommen-
steuersatz von 22.5%)

- | | |
|--|----------|
| 1. Steuermann, 2. Ingenieur, Funker 1. Klasse, Zahlmeister | I£ 60. |
| 2. Steuermann, 3. Ingenieur und entsprechende Grade | I£ 52.5. |
| Uebrige Offiziere | I£ 47.5. |

Patentzulagen

Funkoffiziere mit Radarpatent erhalten zusätzliche I£ 10 im Monat,
Steuerleute, die Sprechfunkgeräte bedienen, zusätzliche I£ 20 im
Monat. Ein Offizier mit Patent eines höheren Grades als der,
den er innehat erhält hierfür eine Zulage von I£ 3 im Monat (früher
I£ 2).

Versicherung

Einer neuen Klausel des Vertrages zufolge ist die Reederei, abge-
sehen von den Beitragsleistungen zur staatlichen Sozialversicherung,
verpflichtet, jeden Offizier bei einer Versicherungsgesellschaft
zu versichern.

Jährlicher Urlaub

Auf Grund einer neuen Klausel haben die Offiziere nunmehr Anspruch
auf einen siebentägigen Erholungsurlaub pro Jahr auf Kosten der
Reederei. Ferner wurde vereinbart, dass der Urlaub eines Offiziers
vor Ablauf der ersten 12 Tage (der Mindesturlaub, auf den jeder
israelische Arbeitnehmer einen gesetzlich begründeten Anspruch hat)
nicht unterbrochen werden darf, es sei denn, es bestehe eine dies-
bezügliche Vereinbarung. (Bei dem erstgenannten "Erholungsurlaub"
handelt es sich um Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit).

ISRAEL
Neuregelung der Heuern und
Arbeitsbedingungen der
Mannschaften

schaften. Auf Grund dieses Vertrags erhöhen sich die Heuern (insbesondere die der unverheirateten Besatzungsmitglieder, deren Heuern früher viel niedriger lagen als die der Verheirateten mit Familien) und gleichzeitig tritt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kraft.

Zu den wichtigsten Punkten des neuen Tarifvertrags gehören: Verbesserung der Anwerbungsmethoden, genaue Definition von Sondervergütungen für gewisse Arbeiten und Erhöhung dieser Sondervergütungen, Dienstalterszulagen unter Zugrundelegung der Dauer der Beschäftigung bei der Reederei, Erhöhung des Verpflegungsgeldes bei Aufenthalt im Auslande von I£ 2 auf I£ 4, Entgelt für Arbeitsbereitschaft auf Grund des Schlüssels 1 Stunde Mehrarbeit = 2 Stunden Arbeitsbereitschaft (eine 55%ige Erhöhung gegenüber dem früheren Satz), Bezahlung für Boots- und Feuerlöschmanöver im Hafen (falls ausserhalb der normalen Arbeitszeit).

Ferner sieht der Vertrag vor: Berechnung des jährlichen Urlaubs auf Grund des Arbeitsjahres (elf Monate), 7 Tage Konvaleszentenurlaub für ständig beschäftigte Seeleute auf Kosten der Reederei, Versicherung gegen Unfall und Invalidität bei einer Versicherungsgesellschaft auf Kosten der Reederei, Bezahlung einer Abfindung bei Entlassung in Höhe von zwei Wochenheuern je Jahr oder Teil eines Jahres im Dienste der Reederei (im Falle von festangestellten Seeleuten drei Wochenheuern mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens des ständigen Beschäftigungsverhältnisses), Ferner hat die Gattin eines festangestellten Seemanns alle zwei Jahre Anspruch auf eine unentgeltliche Fahrt gemeinsam mit ihrem Ehegatten.

NIEDERLANDE
Seeleute erhalten Bonus

Jahre 1955 ausbezahlt worden. Dieser Bonus wurde auf Grund einer Lohnverordnung der Regierung vom vergangenen März entrichtet, derzufolge in der gesamten Wirtschaft Erhöhungen der Entlohnung gewährt werden durften, die bis zu 3% der Einkünfte im Jahre 1955 ausmachen konnten und als Pauschalbetrag entrichtet werden mussten.

Als Berechnungsgrundlage für diesen Bonus dient im Falle der Seeleute die Dauer der Beschäftigung bei ein und derselben Reederei.

U.S.A.
Bevorstehende Tarifvertrags-
verhandlungen der S.I.U.

für die Küste des Stillen Ozeans zuständigen Mitgliedsverbände der Seafarers' International Union of North America (Mitglied der ITF) ist der 30. September d.J. festgesetzt worden.

Bei den an diesen Tarifvertragsverhandlungen beteiligten Verbänden handelt es sich um den Verband der Schiffsköche und Stewards, den der Seeleute des Stillen Ozeans (Sailors' Union of the Pacific) und den Verband der Schiffsheizer. Räumlich erfassen die Verhandlungen sowohl die Küsten- als auch die Hochseeschifffahrt. Die Tanker werden von den bevorstehenden Verhandlungen jedoch nicht berührt.

Im Vordergrund der Verhandlungen dürfte die Frage der Sozialversicherung der Angehörigen verheirateter Seeleute stehen (Frauen und Kinder, aber nicht die Eltern).

(ITF) Der Verband der Seeleute von Israel meldet die Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrags für die bei der Shoham-Reederei beschäftigten Mann-

(ITF) Den niederländischen Seeleuten ist ein Bonus in Höhe von 3% ihrer Einkünfte im

(ITF) Als Termin für die erste der jedes Jahr stattfindenden Verhandlungen über eine etwaige Revision der Tarifverträge der

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

NIEDERLANDE

Bordingenieure drohen mit
"Arbeit nach Vorschrift"

(ITF) Um den der KLM unterbreiteten Forderungen nach Erhöhung der Gehälter grösseren Nachdruck zu verleihen, hat

der Verband der Bordingenieure der KLM die Möglichkeit der "Arbeit nach Vorschrift" ins Auge gefasst. Bei diesen Vorschriften handelt es sich in diesem Falle um die des Betriebshandbuches, das ausser technischen Vorschriften auch Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit und Ruheperioden enthält, die von der Zivilluftfahrtbehörde der Niederlande gebilligt worden sind.

Die peinlich genaue Anwendung aller Vorschriften, die normalerweise mit einer gewissen, den jeweiligen Umständen entsprechenden Elastizität gehandhabt werden, würde selbstverständlich beträchtliche Verzögerungen mit sich bringen.

Die bei der KLM beschäftigten Bordingenieure verlangen Gehälter, die mindestens 75% der Gehälter der Piloten entsprechen. Noch vor kurzer Zeit bewegte sich dieser Prozentsatz zwischen 57 und 61, sank jedoch beträchtlich, als die Entlohnung der Piloten der KLM der in anderen Ländern üblichen angepasst wurde.

Gegenwärtig bezieht ein Bordingenieur der KLM im Alter von ungefähr 40 Jahren ein Höchstgehalt von Hfl. 1,625 im Monat (ungefähr £153 oder \$425) zuzüglich einer Zulage für Pensionszwecke in Höhe von Hfl. 300.-. Ein Ingenieur im Alter von 30 - 32 Jahren erhält nach zehnjähriger Dienstzeit Hfl. 900.- plus Zulage in Höhe von Hfl. 200.-. Das Anfangsgehalt eines Bordmechanikers in der niedrigsten Vergütungsgruppe beträgt Hfl. 440.- plus Zulage von Hfl. 115.- im Monat.

(1£ = Hfl. 10.64, 1\$ = Hfl. 3.80)

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt Genf 22.-24. November 1956